

# WARTUNGSVERTRAG

---

## ... FÜR REETDÄCHER

Zwischen .....  
(Auftraggeber)

und **Reetdachdeckerei**  
**Stefan Hubrich**  
**Mühlenstraße 33**  
**18119 Rostock**  
(Auftragnehmer)

wird folgender Reetdach-Wartungsvertrag geschlossen.

§ 1 Reetdächer sind im besonderen Maß durch wechselnde Witterungsbedingungen sehr anfällig. Mit der Zeit bilden sich Moose, Algen - sogar Pilze breiten sich stark auf der Dachhaut aus. Diese sorgen dafür, dass Ihr Reetdach schlecht atmen kann, dass das Wasser langsamer abfließt und dass unter der Belag-Schicht immer ein feuchtes Klima herrscht, welches den Verschleißprozess beschleunigt. Durch eine gute und rechtzeitige Wartung den Verschleißprozess hinauszuzögern und Ihnen dafür ein schönes Reetdach mit einer maximalen Lebensdauer zu bieten, ist unser Ziel.

Die Aufgabe einer sachgemäßen Pflege besteht zunächst in einer gewissenhaften Beobachtung der Verwitterungserscheinungen.

§ 2 Gegenstand ist die Wartung der Reet-Dachfläche auf dem Gebäude

in.....  
(Ort)

.....  
(Straße)

§ 3 In jedem festgelegten Zeitraum von einem Jahr führt der Auftragnehmer eine einmalige Begehung des Daches durch. Der Termin hierfür wird nach Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Dabei wird die Dacheindeckung durch Inaugenscheinnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

**Der Wartungsvertrag umfasst standardmäßig:**

- Durchführung **Wartungsarbeiten (maximal 2 Arbeitsstunden)**
- der Zustand von dem Reetdach wird bestimmt
- auf dieser Grundlage berate ich Sie und lasse Ihnen die Ergebnisse zukommen

# WARTUNGSVERTRAG

---

§ 4 Für die Durchführung der Überprüfung wird eine Jahrespauschale von .....,- € (zzgl. MwSt.) vereinbart, die zehn Kalendertage nach Zugang der Rechnung fällig wird.

§ 5 Beratung über den Umfang evtl. anfallender zusätzlicher Arbeiten und Planung - für das nächste Jahr:

Nach der ersten Inspektion über den Zustand von Ihrem reetgedeckten Dach, wird ein maßgeschneiderter Plan für die Verwaltung von Ihrem Reetdach gemacht.

Ergibt die Überprüfung die Notwendigkeit von Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten (z.B. Reinigen von Dachflächen, Firsterneuerungen, Beseitigung von mechanischen Beschädigungen, Sturm- oder Tierschäden), so werden diese, nach Absprache mit dem Auftraggeber und Festlegung einer angemessenen Vergütung, vom Auftragnehmer ausgeführt.

§ 6 Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten ab, so können gegenüber dem Auftragnehmer keinerlei Ansprüche aus diesem Vertrag abgeleitet werden.

§ 7 Der Vertrag tritt am ..... in Kraft und endet am .....

Der Wartungsvertrag wird für den vereinbarten Zeitraum und dann stillschweigend für die nächste zeitgleiche Periode von einem Jahr abgeschlossen - sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Kündigung durch den Auftraggeber oder den Auftragnehmer ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Ende einer Vertragslaufzeit möglich.

**Jetzt wissen Sie genau wie es funktioniert, welche Arbeiten durchgeführt werden, was für Kosten auf Sie zukommen und in welchem Zeitraum wir die Arbeiten planen. So verwalten wir Ihr reetgedecktes Haus optimal. Durch diese Maßnahmen genießen Sie ein schönes Reetdach mit einer optimalen Lebensdauer.**

.....  
Ort/Datum

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Auftragnehmers

.....  
Unterschrift des Auftraggebers